

Biobewirtschaftung des Betriebes ab 1.1.2020

Checkliste für Einsteiger

Was bis 1.1. 2020 zu tun ist	Termin
<p>Anmeldungen für Bioumstellung an Kontrollstelle, Kanton, Bio Suisse und Fachstelle Biolandbau (Umstellbeiträge) ausfüllen und abschicken.</p> <p>Bezugsadresse für die Formulare: Strickhof Fachstelle Biolandbau Eschikon, Postfach, 8315 Lindau Tel. 058 105 99 51 oder 058 105 98 45 oder www.strickhof.ch</p>	<p>31. August 2019 (verspätete Anmeldungen werden entgegengenommen, aber es muss mit einem Abzug bei den Direktzahlungen gerechnet werden)</p>
<p>Biologisches Wintergetreidesaatgut bestellen, Beleg (Lieferschein/Rechnung) aufbewahren</p>	<p>August / September 2019</p>
<p>Wintergetreide im Herbst 2019 gemäss Bioanforderungen anbauen (ungebeiztes Saatgut aus biologischer Vermehrung, keine Grunddüngung mit unerlaubten Mitteln, keine Herbizidbehandlung)</p> <p>Schlagkarte führen, darauf bestätigen, dass die Bioanforderungen eingehalten sind.</p>	<p>Herbst 2019</p>
<p>Anmeldung Einführungskurs Biolandbau obligatorisch 2 Tage für Vermarktung mit der Knospe (gemäss Bio-Suisse Richtlinien); neu auch 5 Tage</p> <p>obligatorisch 5 Tage für kantonale Umstellungsbeiträge (gemäss ZH-Umstellbeitragsverordnung) unter www.strickhof.ch</p>	<p>ca. Mitte September 2019</p>
<p>Einführungskurs Biolandbau besuchen</p>	<p>November/Dezember 2019</p>
<p>Spätestes Anmeldedatum für BIO SUISSE-Betriebe</p>	<p>30. November 2019</p>
<p>allfällige Abmeldung bei Verzicht auf Biolandbau. Bei der Kontrollorganisation <i>Bio Inspecta</i> ohne Kostenfolge</p>	<p>30. November 2019</p>
<p>allfällige Abmeldung bei Verzicht auf Biolandbau. Bei der Kontrollorganisation <i>Bio Test Agro</i> ohne Kostenfolge</p>	<p>31. Dezember 2019</p>
<p>Gesuch für Umstellbeiträge (Betriebe ab 1.0 SAK) an die Fachstelle Biolandbau z.H.v Katrin Carrel</p>	<p>31. Dezember 2019</p>

Was ab 1.1. 2020 zu tun ist	Termin
Im Biolandbau nicht erlaubte Hilfsstoffe sind verkauft, abgegeben, entsorgt.	1. Januar 2020
RAUS erfüllt und dabei Gewässerschutzvorschriften eingehalten, der elektrische Kuhtrainer ist entfernt.	1. Januar 2020
<u>Laufend Aufzeichnungen machen wie gewohnt:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Auslauf- und Weidejournal - Arzneimitteljournal - Tierbestandesjournal - Pflanzenschutzmitteljournal - Feldkalender oder Wiesenjournal (selber beschaffen) 	ab 1. Januar 2020 <i>(Formulare werden von den Kontrollfirmen nach der Anmeldung verschickt)</i>
<u>Belege sammeln und aufbewahren:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Düngerzufuhr (Lieferscheine sammeln) - Futterzukauf (Lieferscheine sammeln und bei konventionellem Futter Bestätigung verlangen) - Saat- und Pflanzgutzukauf (bei konventionellem Saatgut der Stufe 2 auch Ausnahmegewilligung) - Junghennen und Ferkel (ab 20 Hennen oder 3 Mastschweine muss das Bioangebot im Voraus abgeklärt werden.) - Bodenproben (mindestens alle 10 Jahre) 	ab 1. Januar 2020
Frühkontrolle bei der Kontrollstelle anmelden, wenn diese erwünscht ist! Notwendig für alle Produkte (z.B. Beeren, Gemüse) die Sie vom 1. Mai bis 30. Juni als Umstellungsprodukt in einen Biokanal abliefern wollen.	bis 31. Januar 2020
<u>Bestätigungen einholen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtausbildung (Kursleiter) - Tierschutz (Tierschutzbeauftragter) oder Kontrollbericht Tierschutz Agrocontrol - Baulicher Gewässerschutz (bzw. Kontrollbericht Gewässerschutz Agrocontrol) - Bestätigung Hofdüngelieferanten (GVO freie Fütterung) 	für 1. Kontrolle
Nährstoffbilanz für 2019 erstellen. Die Kontrollfirma <i>Bio Test Agro / Bio Inspecta</i> rechnet ab dem ersten Umstellungsjahr die Bilanz für den Betrieb.	für 1. Kontrolle
Betriebsplan und Parzellenverzeichnis erstellen und wichtige Formulare ausfüllen	für 1. Kontrolle, respektive nach Erhalt der Formulare
Meldung bei der Bioberatung (058 105 98 45), falls trotz angemeldeter Frühkontrolle bis 20. April noch kein Zertifikat gekommen ist.	20. April 2020
Meldung bei der Bioberatung (058 105 98 45), falls bei normaler Kontrolle bis 20. Juni noch kein Zertifikat gekommen ist.	20. Juni 2020